

EEE 1604/1/26  
REV 1

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

Betr.: Schlussfolgerungen der 62. Tagung des EWR-Rates (Brüssel,  
27. Mai 2026)

---

1. Die 62. Tagung des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums fand am 27. Mai 2026 in Brüssel unter dem Vorsitz von Michael Damianos, Minister für Energie, Handel und Industrie, als Vertreter des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union statt. An der Tagung nahmen Espen Barth Eide, Minister für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Sabine Monauni, Ministerin für Äußeres, Umwelt und Kultur Liechtensteins und Martin Eyjólfsson, Ständiger Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Islands sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil. Die Mitglieder des EWR-Rates erörterten die allgemeine Funktionsweise des EWR-Abkommens und führten eine Orientierungsaussprache über die Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit und grünem Wachstum im Binnenmarkt.
2. Der EWR-Rat betonte die anhaltende und zunehmende Bedeutung des EWR-Abkommens als wesentliche Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten. Durch das Abkommen werden die gemeinsamen Werte und Grundsätze der Demokratie, das Bekenntnis zu einer regelbasierten internationalen Ordnung, die individuellen Freiheiten, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte gestärkt.

3. Aufbauend auf diesen gemeinsamen Werten und Grundsätzen betonte der EWR-Rat, dass die Aufrechterhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung auch eine gemeinsame Reaktion auf globale Sicherheits Herausforderungen erfordert.  
Die Mitglieder des EWR-Rates bekräftigten ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Sie werden weiterhin zu den Friedensbemühungen beitragen, insbesondere durch die Koalition der Willigen und in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, und in Abstimmung mit gleich gesinnten Partnern und Verbündeten umfassende politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung leisten, unter anderem durch die Intensivierung ihrer weltweiten Kontakte. Sie brachten ferner ihre Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts zum Ausdruck.
4. Der EWR-Rat begrüßte den politischen Dialog auf Ministerebene zwischen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Außenministerin Islands, der Außenministerin Liechtensteins und dem Außenminister Norwegens, bei dem die Teilnehmer einen informellen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Fragen von beiderseitigem Interesse führten. Er hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die zusammen mit den Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.
5. Der EWR-Rat betonte, dass es in Zeiten geopolitischer Unsicherheit von entscheidender Bedeutung ist, die Sicherheit, Resilienz, strategische Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit aller 30 Staaten, die Teil des Binnenmarkts sind, zu verbessern und greifbare Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie die europäischen Unternehmen zu erzielen. Er betonte, wie wichtig ein starker und gut funktionierender Binnenmarkt ist, der auf den vier Freiheiten sowie gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen, die schädliche Praktiken verhindern, beruht, und der die Bedingungen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze im gesamten EWR fördert.
6. Der EWR-Rat betonte, dass die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten ein gemeinsames Interesse daran haben, die Integrität des Binnenmarkts zu bewahren und im Zuge der Entwicklung neuer Maßnahmen und Initiativen zur Bewältigung der anhaltenden geopolitischen Herausforderungen gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten.

7. Der EWR-Rat betonte die erheblichen Vorteile des Binnenmarkts und die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und würdigte in diesem Zusammenhang den positiven, wertvollen Beitrag der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf Rechtsvorschriften und Programme mit Bedeutung für den EWR. Er betonte, dass dieser Beitrag unser beiderseitiges Interesse an transparenten und gut vorbereiteten Maßnahmen unterstützt. Der EWR-Rat unterstrich ferner, wie wichtig es ist, Ministerinnen und Minister der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu einschlägigen informellen Ministertagungen und -konferenzen einzuladen. Er würdigte die Fortsetzung dieser Praxis durch den derzeitigen Vorsitz Zyperns und künftige Vorsitze.
8. Der EWR-Rat verwies auf die aktuellen Herausforderungen im internationalen Handel in einer Zeit, in der die globalen Lieferketten unter Druck stehen, bekräftigte erneut, dass er sich für einen offenen, fairen und nachhaltigen Handel einsetzt und betonte die Bedeutung des regelbasierten Handelssystems. Die Mitglieder des EWR-Rates kamen überein, eng zusammenzuarbeiten, um im Anschluss an die Ergebnisse der 14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (MC14), die im März in Kamerun stattfand, substantielle Ergebnisse zu erzielen.
9. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass die laufenden Arbeiten zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, fortgesetzt werden müssen, um die Rechtssicherheit und die Homogenität des EWR im Einklang mit Artikel 102 des EWR-Abkommens zu gewährleisten. Gleichzeitig stellte er fest, dass der Rückstand nach wie vor hoch ist, und betonte, dass die Anstrengungen intensiviert werden müssen und eine enge Zusammenarbeit im Hinblick auf eine rasche Einarbeitung seit Langem ausstehender Dossiers aufrechterhalten werden muss, um Rechtssicherheit und Homogenität im EWR und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Der EWR-Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, dass der Besitzstand zeitnah in nationales Recht umgesetzt wird.

10. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten für die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit und Widerstandsfähigkeit ist. Der EWR-Rat erkennt zwar an, dass das EWR-Abkommen Außenhandels- und Zollpolitik nicht umfasst, begrüßt jedoch die fortgesetzten Beratungen über eine enge Zusammenarbeit in Politikbereichen, die nicht in den Anwendungsbereich des EWR-Abkommens fallen, einschließlich der Frage, wie solche Angelegenheiten am besten angegangen werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren.
11. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts betonte der EWR-Rat, wie wichtig es ist, ein unternehmens-, KMU- und innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen und strategische Abhängigkeiten in sensiblen Sektoren zu verringern. Er begrüßte die Bemühungen um eine Vereinfachung der Vorschriften und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die Omnibus-Vorschläge, ohne die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele, die hohen Standards oder die Integrität des Binnenmarkts zu untergraben, sowie die Bestrebungen im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie, die Dekarbonisierung zu einem Wachstumsmotor für die europäische Industrie zu machen. Gleichzeitig begrüßt der EWR-Rat die Forderungen nach weiteren ehrgeizigen Omnibus- und Vereinfachungsinitiativen.
12. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Klimaschutz- und Biodiversitätsziele weiterhin eng zusammenarbeiten und an den Zielen des Übereinkommens von Paris und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal festhalten.
13. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, sichere, erschwingliche, nachhaltige und CO<sub>2</sub>-arme Energie bereitzustellen und die europäische Energieinfrastruktur gegen hybride und andere Bedrohungen zu schützen. Er betonte, dass eine umfassende Strategie für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Vorhersehbarkeit bieten und darauf abzielen sollte, Unternehmen anzuziehen, zu vergrößern und in Europa zu halten. Der EWR-Rat betonte ferner, dass das erhebliche Potenzial CO<sub>2</sub>-armer Energiequellen innerhalb des EWR, die sicher und nachhaltig sind, voll ausgeschöpft werden muss, insbesondere durch eine Vertiefung der Marktintegration und die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um so zum globalen Ziel der Verdreifachung der Kapazitäten für erneuerbare Energien zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit Europas beizutragen.

14. Der EWR-Rat betonte die Schlüsselrolle der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Energiewende und die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bei der Entwicklung des Emissionshandelssystems der EU und nahm Kenntnis von der bevorstehenden Bewertung der Luftverkehrsanbindung von Inseln, Gebieten in äußerster Randlage und abgelegenen Gebieten, einschließlich der Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit und der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der Umwelt- und Klimaauswirkungen. Er begrüßte die laufenden Arbeiten zur Einbeziehung der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten in das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem sowie die Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ für die Energiewende im Verkehrssektor.
15. Der EWR-Rat nahm das Paket zur militärischen Mobilität zur Kenntnis und betonte, wie wichtig es ist, eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf Aspekte des Pakets sicherzustellen, die die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und das EWR-Abkommen betreffen.
16. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung eines wettbewerbsfähigen, fairen und resilienten digitalen Wandels und wie wichtig es ist, dass Europa im Bereich strategischer digitaler Technologien seine Position stärkt. Er hob hervor, dass die Wahrung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, die redaktionelle Unabhängigkeit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft im digitalen Zeitalter von grundlegender Bedeutung sind. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte in das EWR-Abkommen ist. Der EWR-Rat stellte ferner fest, wie wichtig es ist, die Cybersicherheit zu stärken und die Koordinierung auszubauen, um Menschen, Institutionen sowie kritische Infrastruktur vor hybriden Bedrohungen zu schützen.
17. In Anerkennung des potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzens der künstlichen Intelligenz (KI) betont der EWR-Rat, wie wichtig es ist, die Verordnung über künstliche Intelligenz aufzunehmen und wirksam und kohärent durchzuführen und gleichzeitig das volle KI-Potenzial Europas zu erschließen, wie es in Initiativen wie der Strategie „KI anwenden“, dem Aktionsplan für den KI-Kontinent und der Strategie für eine Europäische Datenunion vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang betont der EWR-Rat, dass innovationsfreundliche Bedingungen gefördert, der Zugang zu hochwertigen Daten und Rechenkapazitäten sichergestellt und das europäische KI-Ökosystem gestärkt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu verbessern.

18. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die soziale Dimension des EWR-Abkommens ist, die Fragen des Arbeitsrechts, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Gleichstellung der Geschlechter umfasst.
- Er begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, eines Rahmens, mit dem das Ziel eines inklusiveren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren Europa verfolgt wird. Der EWR-Rat verwies ferner auf die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. In diesem Zusammenhang betonte der EWR-Rat, wie wichtig es ist, Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Biowissenschaften in Europa zum Nutzen der Patientinnen und Patienten und der Gesundheitssysteme zu fördern. Der EWR-Rat sieht der Umsetzung des EU-Arzneimittelrechts und des Europäischen Gesundheitsdatenraums sowie einer engeren Zusammenarbeit bei der Vorsorge und Reaktionsfähigkeit im Gesundheitsbereich erwartungsvoll entgegen.
19. Unbeschadet der laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene über den mehrjährigen Finanzrahmen forderte der EWR-Rat einen kontinuierlichen Dialog über die Vorbereitungen von EU-Programmen im nächsten Finanzierungszeitraum (2028-2034) mit dem Ziel, eine frühzeitige Aufnahme neuer Programmverordnungen in das EWR-Abkommen zu gewährleisten, wobei das Recht an der Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten gemäß dem EWR-Abkommen zu berücksichtigen ist.
20. Der EWR-Rat erinnerte daran, dass das EWR-Abkommen die Teilnahme am Binnenmarkt vorsieht, und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch den EWR-Finanzierungsmechanismus und den norwegischen Finanzierungsmechanismus zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR zugunsten der Vertragsparteien beitragen, um eine kontinuierliche und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Vertragsparteien des EWR-Abkommens gemäß Artikel 115 des EWR-Abkommens zu fördern. Der EWR-Rat begrüßte den Abschluss bilateraler Absichtserklärungen und Programmvereinbarungen zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und den meisten begünstigten Staaten, um einen klaren Rahmen und Zeitplan für eine wirksame und fristgerechte Durchführung der Mittel festzulegen. Der EWR-Rat sieht dem baldigen Abschluss bilateraler Absichtserklärungen mit allen begünstigten Staaten erwartungsvoll entgegen.

21. Der EWR-Rat betonte, dass die Vertragsparteien angesichts des Artikels 10 des Protokolls 38D die Notwendigkeit überprüfen müssen, den wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR entgegenzuwirken, und auf der Grundlage der Bewertung künftige Verhandlungen über die nächsten Finanzierungsmechanismen rechtzeitig vor dem Ende der Finanzierungsmechanismen 2021–2028 aufnehmen, um Umsetzungslücken zu vermeiden und eine effiziente und wirksame Programmplanung der künftigen Finanzierungsperspektive zu ermöglichen.
22. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten die große Bedeutung einer konstruktiven und inklusiven Zusammenarbeit in Fischereifragen, die ausgewogen und für alle Seiten vorteilhaft sein sollte, insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Beständen von gemeinsamem Interesse im Nordostatlantik. Sie wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, die gemeinsamen noch offenen Fragen der Fischereipolitik mit Blick auf deren Lösung weiter anzugehen, und würdigten gleichzeitig die Bedeutung bilateraler Dialoge im Fischereimanagement. Darüber hinaus betonten die Mitglieder, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die illegale und nicht nachhaltige Fischerei im Nordostatlantik einzudämmen.
23. Die Mitglieder des EWR-Rates nahmen mit Bedauern die erhebliche Verschlechterung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zur Kenntnis und erkannten an, wie wichtig es ist, rechtzeitig ein umfassendes und gerechtes Abkommen zwischen allen Küstenstaaten über die gemeinsame Bewirtschaftung zu erzielen.
24. Der EWR-Rat bekräftigte die Verpflichtungen, die in Protokoll 9 zum EWR-Abkommen über den Handel mit Fisch und anderen Meereserzeugnissen niedergelegt sind.
25. Der EWR-Rat wies auf die Verpflichtung der Vertragsparteien nach Artikel 19 des EWR-Abkommens hin und forderte die Parteien auf, den Dialog mit Blick auf eine Überprüfung der Bedingungen des Handels mit Agrarerzeugnissen fortzuführen, um im Rahmen ihrer jeweiligen Agrarpolitik eine schrittweise Liberalisierung zu erreichen. Der EWR-Rat forderte die Vertragsparteien auf, eine erneute Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.